



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 02.08.2022

Lehrerstunden

Im Mai wurden von den Schulen die Bedarfe an Lehrerstunden an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gemeldet.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.	Lehrerstunden	3
1.1	Wie viele Lehrerstunden konnten nach Bedarfsmeldungen der Schulen für die Hauptfächer nicht über das Staatsministerium für Unterricht und Kultus abgedeckt werden (bitte aufschlüsseln nach Schularten und Fächern)?	3
1.2	Wie sollen die Schulen die Bedarfslücken schließen?	3
1.3	Welche Möglichkeiten und Freiräume werden den Schulen dazu eingeräumt?	3
2.	Budget	3
2.1	Stellt die Staatsregierung den Schulen ein eigenes Budget zur Lehr- und Unterstützungskräftegewinnung zur Verfügung?	3
2.2	Wenn ja, für was konkret in welcher Höhe?	3
2.3	Gibt es ein Stundenkontingent bzw. einen Stundensatz, der für die Aushilfskräfte zugrunde gelegt wird?	3
3.	Voraussetzungen	4
3.1	Welche kultusministeriellen Minimalanforderungen müssen die Aushilfskräfte erfüllen (bitte nach Schulart und Fächern auflisten)?	4
3.2	Welche Empfehlungen bzw. Vorlagen je Schulart gibt es für die Aushilfsverträge?	4
3.3.	Falls es keine gibt, warum nicht?	4
5.	Lehrkräftegewinnung	4
5.1	Welche Auflagen liegen den schuleigenen Rekrutierungsbemühungen zugrunde?	4

4.	Verträge	4
4.1	Wer schließt die Verträge mit den Aushilfslehrkräften ab (bitte aufschlüsseln nach Schulart)?	5
4.2	Wie lange laufen die jeweiligen Verträge?	5
4.3	Über welche Stellen werden die Gehälter jeweils ausgezahlt?	5
5.2	Obliegt es allein den Schulleitungen, Aushilfskräfte zu generieren?	5
5.3	Welche Anstrengungen zur Aushilfegenerierung gehen darüber hinaus vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus aus?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 01.09.2022

1. Lehrerstunden

1.1 Wie viele Lehrerstunden konnten nach Bedarfsmeldungen der Schulen für die Hauptfächer nicht über das Staatsministerium für Unterricht und Kultus abgedeckt werden (bitte aufschlüsseln nach Schularten und Fächern)?

Die Kategorie „Hauptfach“ ist im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (Bay-EUG) und der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) nicht vorgesehen. Die Klassifizierung einzelner Fächer als „Hauptfächer“ beruht auf subjektiven Einschätzungen von Lehrkräften, Eltern oder Schülern, nicht auf schulrechtlichen Vorgaben. Von daher werden auch keine Daten zur Abdeckung des Unterrichts in „Hauptfächern“ erhoben.

1.2 Wie sollen die Schulen die Bedarfslücken schließen?

1.3 Welche Möglichkeiten und Freiräume werden den Schulen dazu eingeräumt?

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 1.2 und 1.3 gemeinsam beantwortet.

Sofern die Personalbedarfe nicht vollständig mit vorhandenem Personal bzw. durch Neueinstellungen gedeckt werden können, besteht in allen Schularten die Möglichkeit, zeitlich befristet Aushilfskräfte zu beschäftigen. Hierfür gibt es etablierte, der Schulaufsicht und den Schulen gut bekannte Verfahren, die auf der Website des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ausführlich beschrieben werden: Vom Wunsch über die Bewerbung zur Traumstelle (bayern.de).

2. Budget

2.1 Stellt die Staatsregierung den Schulen ein eigenes Budget zur Lehr- und Unterstützungskräftegewinnung zur Verfügung?

2.2 Wenn ja, für was konkret in welcher Höhe?

2.3 Gibt es ein Stundenkontingent bzw. einen Stundensatz, der für die Aushilfskräfte zugrunde gelegt wird?

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 2.1 bis 2.3 gemeinsam beantwortet.

Soweit Planstellen nicht mit Personal besetzt werden können, können die Schulen etwaige Bedarfslücken im Bereich der Grundversorgung vollständig schließen, sofern vor Ort entsprechende Aushilslehrkräfte gewonnen werden können. Die Ein-

gruppierung erfolgt gemäß dem Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L) und ist abhängig von der Schulart, in der die Aushilfskraft eingesetzt ist, von der Qualifikation sowie ggf. auch von den studierten Fächern. Der Beschäftigungsumfang richtet sich nach dem entsprechenden Bedarf der jeweiligen Schule.

Budgets im Sinne der Fragestellungen 2.1 und 2.2 sind nur bei gesonderten Programmen (z. B. schulischer Ganzttag, „gemeinsam.Brücken.bauen“) vorgesehen, die insbesondere auch durch externes Personal und Kooperationspartner umgesetzt werden. Sie werden hier nicht berücksichtigt, da sich die Schriftliche Anfrage mit „Lehrerstunden“ befasst.

3. Voraussetzungen

3.1 Welche kultusministeriellen Minimalanforderungen müssen die Aushilfskräfte erfüllen (bitte nach Schulart und Fächern auflisten)?

3.2 Welche Empfehlungen bzw. Vorlagen je Schulart gibt es für die Aushilfsverträge?

3.3. Falls es keine gibt, warum nicht?

5. Lehrkräftegewinnung

5.1 Welche Auflagen liegen den schuleigenen Rekrutierungsbemühungen zugrunde?

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 3.1, 3.2, 3.3 und 5.1 gemeinsam beantwortet.

Sowohl die Erläuterungen zu den Anforderungen (Frage 3.1) als auch Hinweise zum Vorgehen in den einzelnen Schularten (Frage 3.2) finden sich auf der Website des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

- Grund- und Mittelschule: Welche befristeten Beschäftigungsmöglichkeiten gibt es? (bayern.de)
- Realschule: Möglichkeiten für Vertretungskräfte (bayern.de)
- Gymnasium: Wege in den Vertretungspool einer Schule (bayern.de)
- Berufliche Schulen: Informationen für Vertretungskräfte (bayern.de)
- Förderschule: Befristete Beschäftigungsmöglichkeiten (bayern.de)

Weitere schulartübergreifende Informationen finden sich auch auf folgender Seite: Personalorganisation (bayern.de) unter der Überschrift „Einsatz externer Vertretungskräfte“.

4. Verträge

4.1 Wer schließt die Verträge mit den Aushilfslehrkräften ab (bitte aufschlüsseln nach Schulart)?

Personalverwaltende Stellen für Aushilfslehrkräfte sind die Bezirksregierungen (Schularten Grundschule, Mittelschule, Förderschule, berufliche Schulen ohne Berufliche Oberschule) sowie das Landesamt für Schule (Schularten Gymnasium, Realschule, Berufliche Oberschule).

4.2 Wie lange laufen die jeweiligen Verträge?

Die Laufzeit hängt von den Bedarfen der Schule sowie den arbeitsrechtlichen Vorgaben ab. In der Regel ist die Laufzeit zunächst auf das aktuelle Schuljahr begrenzt.

4.3 Über welche Stellen werden die Gehälter jeweils ausgezahlt?

Die Auszahlung der Gehälter erfolgt durch das Landesamt für Finanzen.

5.2 Obliegt es allein den Schulleitungen, Aushilfskräfte zu generieren?

Die Suche nach Aushilfslehrkräften obliegt den Schulleitungen bzw. im Bereich der Grund- und Mittelschulen neben den Regierungen insbesondere auch den Staatlichen Schulämtern.

5.3 Welche Anstrengungen zur Aushilfegenerierung gehen darüber hinaus vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus aus?

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus unterstützt die Schulen auf vielfältige Weise. Neben der Bereitstellung der o. g. Informationsangebote auf der Website stellt es eine digitale Stellenbörse bereit: Stellen suchen und finden (bayern.de).

Mit der Werbekampagne „Zukunft prägen – Lehrer werden“ (www.zukunftpraegen.bayern¹) wird der Lehrberuf in zahlreichen Medien aktiv beworben.

1 <https://www.zukunftpraegen.bayern/>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.